



## 6. Auflösung des Vertrages

- Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer **30-tägigen Kündigungsfrist** aufgelöst werden.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Ausgenommen ist eine fristlose Kündigung wegen groben Verstößen gegen die Wohnvereinbarung (körperliche oder verbale Gewalt gegenüber anderen Klientinnen, Klienten oder Betreuungspersonen, Konsumation von harten Drogen oder die Verweigerung der Betreuung).
- Bleiben vereinbarte Massnahmen nach einem negativen Verlauf trotz gemeinsamer Bemühungen mit allen involvierten Personen erfolglos, kann der Vertrag sofort aufgelöst werden.
- Zurückgelassene persönliche Gegenstände werden gegen Verrechnung maximal 6 Monate eingelagert. Nach Ablauf dieser Frist verfügt das Wohnheim über die zurückgelassenen Gegenstände.
- Bei Schlüsselverlust wird Fr. 100.- in Rechnung gestellt

## 7. Beschwerdeverfahren

- Beschwerden können an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder an die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden. Der Kontakt der Ombudsstelle ist dem ausgehängten Flyer zu entnehmen.

## 8. Besondere Vereinbarungen

### Mit der Unterzeichnung wurden folgende Unterlagen übergeben:

- Schlüssel gem. Schlüsselquittung
- Die Wohnvereinbarung Dorfacker, welche als Bestandteil des Vertrages gilt!

Der Besitz und die Verwendung jeglicher Art von Waffen (Definition siehe Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition Artikel 4) ist in allen Angeboten der Stiftung Schmelzi verboten. Ein Verstoss gegen diese Regel kann zum sofortigen Ausschluss aus der Stiftung Schmelzi führen.

### Mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden:

Datum Die Klientin / Der Klient:

Datum Stiftung Schmelzi:

Datum Gesetzlicher Vertreter: